

Beschlussvorlage des Kreisausschusses

Wahl des Schriftführers/der Schriftführerin des Kreistags und dessen/deren Stellvertreter/innen

Beschluss-Antrag:

Der Kreistag wählt gemäß § 32 HKO in Verbindung mit §§ 61 Absatz 2 HGO sowie § 55 Absatz 1 HGO

- 1. Herrn Verwaltungsrat Thomas Euler,
Leiter der Stabsstelle Kreisgremien und Öffentlichkeitsarbeit,**

zum Schriftführer des Kreistags,

und

- 2. die Tarifbeschäftigten**

**Frau Julia Cieslik, Stabsstelle Kreisgremien und Öffentlichkeitsarbeit,
Frau Nicole Fritz, Stabsstelle Kreisgremien und Öffentlichkeitsarbeit,
Frau Anette Herzberger, Stabsstelle Kreisgremien und Öffentlichkeitsarbeit,
Frau Anne Kothe, Stabsstelle Kreisgremien und Öffentlichkeitsarbeit,
und Herrn Dirk Wingender, Stabsstelle Kreisgremien und Öffentlichkeitsarbeit,**

zu stellvertretenden Schriftführer/innen des Kreistags.

Begründung:

Gemäß § 32 HKO in Verbindung mit § 61 Absatz 2 Satz 2 HGO wählt der Kreistag eine/n Schriftführer/in.

Nach langjähriger Gepflogenheit nimmt dieses Amt in Personalunion der jeweilige Leiter des Kreistagsbüros, jetzt Stabsstelle Kreisgremien und Öffentlichkeitsarbeit, wahr.

Die bisherigen Kreistagsschriftführer waren Gottfried Jentsch (1946), Wilhelm Brück (1947-1968), Kurt Wilhelm Sauerwein (1968-1971), Rolf Vogel (1971-1976), Karl Ihmels (im „großen“ Lahn-Dill-Kreis, 1977), Wilhelm Hosto (im „großen“ Lahn-Dill-Kreis, 1977-1979), Heinrich Repp (1979-2000) und Thomas Euler (seit 2001).

Herr Verwaltungsrat Thomas Euler ist seit 1984 beim Landkreis Gießen beschäftigt; seit 1994 in der heutigen Stabsstelle Kreisgremien und Öffentlichkeitsarbeit, die er seit 2000 leitet. Von 1994 bis 2001 war er stv. Schriftführer, seit 2001 ist er Schriftführer des Kreistags.

Die Tarifbeschäftigten Julia Cieslik (zurzeit in Familienzeit), Nicole Fritz, Anette Herzberger, Anne Kothe und Dirk Wingender sind Tarifbeschäftigte der Stabsstelle Kreisgremien und Öffentlichkeitsarbeit, die abwechselnd den Schriftführer bei seiner Tätigkeit im Kreistag unterstützen.

Die Wahl zu 1. ist nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl, die Wahl zu 2. ist nach den Grundsätzen der Verhältniswahl durchzuführen.

Es wird vorgeschlagen, die Wahlen zu 1. gemäß § 32 HKO in Verbindung mit § 55 Absatz 3 HGO in offener Abstimmung per Handaufheben durchzuführen und den Besetzungsvorschlag zu 2. als gemeinsamen einheitlichen Wahlvorschlag gemäß § 32 HKO in Verbindung mit § 55 Absatz 2 HGO zu betrachten, über den dann ebenfalls offen abgestimmt werden kann, falls dieser einstimmig angenommen wird, wobei Stimmenthaltungen nicht mit berechnet werden.

Sonstiges/Bemerkungen:

Mitzeichnung:

Kreisgremien und
Öffentlichkeitsarbeit

Organisationseinheit

Thomas Euler

Sachbearbeiter

Thomas Euler

Leiter der
Organisationseinheit

Landrätin Anita Schneider

Dezernentin

Zustimmungsvermerk/Sichtvermerk:

Beschluss des Kreisausschusses

vom:

Die Vorlage wird – mit Zusatzbeschluss -
genehmigt - nicht genehmigt - zurückgestellt

Zur Beglaubigung

Beschluss des Kreistages

vom:

Die Vorlage wird – mit Zusatzbeschluss -
genehmigt - nicht genehmigt - zurückgestellt

Zur Beglaubigung